

**Beschlussvorlage
für die 45. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023**

TOP 10: Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Sanierung der Friedhofszuwegung in Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf

Beschluss Nr. BV 181223/04

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zur Sanierung der Friedhofszuwegung in Jahnsdorf. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 46.800,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der linke Nebenweg auf dem Friedhof in Jahnsdorf befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und stellt insbesondere für ältere Friedhofsbesucher ein Gefährdungspotential dar. Auf der unteren Hälfte im Bereich am Eingangstor ist er ausgespült, so dass Wurzeln und Feldsteine herausschauen. Der Weg wurde Anfang des 19. Jahrhunderts angelegt, indem Erde aufgeschüttet und diese dann mit Feldsteinen überdeckt wurde. Durch den Einsatz von Friedhofsbagger und Mähtraktoren wird es in der feuchten Jahreszeit hier sehr schlammig. Wenn der Boden nach dem Winter auftaut, kommt es häufig zu Frostaufbrüchen. Daher ist es ein wichtiges Anliegen, den Weg grundhaft zu sanieren. Hierzu ist es nötig, den Weg ca. 50 cm tief auszukoffern, Frostschutz einzubringen und anschließend zu pflastern. Des Weiteren wird innerhalb der Baumaßnahme eine brüchige Treppe erneuert und der Trampelpfad zum Schotterrasenparkplatz neben dem Bauhofgelände ausgebaut und gepflastert. Dieses Wegstück ist gar nicht befestigt und in den Wintermonaten kam es hier vermehrt zu Stürzen von Friedhofsbesuchern.

Der Friedhof befindet sich im Fördergebiet „Neukirchen/Jahnsdorf“ – Teilgebiet Jahnsdorf. Die Instandsetzung ist Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung, die Unfall- und Verletzungsgefahr für die Friedhofsnutzer wird damit erheblich gemindert.

Der Gemeinde stehen für das Jahr 2024 entsprechende Finanzhilfen aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung. Die Instandsetzung der Zuwegung ist eine förderfähige Einzelmaßnahme nach der maßgeblichen Förderrichtlinie. Es liegen 3 vergleichbare Angebote vor.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % der förderfähigen Baukosten, maximal 46.800,00 €. Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 15.600 € beträgt. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsplan 2024 bereits veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktsachkonto: 511101.096100, 511101.211019

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen
					-	